

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mammographie-Screening-Programm
PDF-Dokument generiert am	02.03.2023 17:21
Stellungnahme von:	GRÜNE Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening-Programm)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. Dezember 2022 bis 1. März 2023.

Inhalt

Mit der Vorlage "Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs" wird die Motion (18.6) vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge umgesetzt. Gemäss dieser soll im Kanton Aargau ein Mammographie-Screening-Programm für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren eingeführt und die Finanzierung über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ermöglicht werden. Zur Umsetzung eines entsprechenden qualitätsgesicherten Programms ist dem Grossen Rat ein Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 12,4 Millionen Franken für die Laufzeit von 10 Jahren vorzulegen. Da es sich um eine neue Ausgabe im Sinne von § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 handelt, welche dem Ausgabenreferendum unterliegt, ist vorgängig eine Anhörung durchzuführen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Dominique Steiner

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

062 835 20 72

dominique.steiner@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	GRÜNE Aargau
E-Mail	info@grueneaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Nicola
Nachname	Bossard
E-Mail	nicola.bossard@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Befürworten Sie die Einführung eines kantonalen qualitätsgesicherten Mammographie-Screening-Programms mit einem Gesamtaufwand von 12.4 Millionen Franken?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die GRÜNEN begrüßen die Einführung eines kantonalen Mammographie-Screening-Programms und unterstützen den Verpflichtungskredit über 12.4 Millionen Franken. Jede 8. Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Die frühzeitige Erkennung ist dabei in vielerlei Hinsicht positiv: Die Behandlungskosten sind niedriger und die Heilungschancen sind höher. Dass mit einem kantonalen Programm alle Frauen unabhängig von ihrer sozioökonomischen Situation teilnehmen können, trägt zu mehr Fairness und Chancengleichheit bei, was die GRÜNEN befürworten. Gleichzeitig gilt es dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es bei einem flächendeckenden Screening zu vermehrten Überdiagnosen und darauffolgenden "Überbehandlungen" kommen kann. Entsprechend gilt es die Gesundheitskompetenz der Frauen zu stärken. Anstatt die Frauen unnötig zu verunsichern, soll mit dem Programm eine möglichst eigenverantwortliche Entscheidung ermöglicht werden.

Betreffend Umsetzung wollen die GRÜNEN auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Information und Beratung sollen in einfacher Sprache und für Migrantinnen in Fremdsprachen zur Verfügung stehen
2. Die Informationsmittel sind regelmässig, mindestens aber alle 5 Jahre, zu überprüfen und den neuesten wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen anzupassen
3. Ein hohes Level von Datenschutz soll gewährleistet sein, ohne jedoch die medizinischen Prozesse zu behindern. Namentlich die Übertragung ins EPD und die Information haus- u/o frauenärztlich bereits involvierter Ärzt:innen sollen sehr einfach ermöglicht werden

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Vielen Dank für Ihre Arbeit!